



die Erklärung, ob und in welchem Grade sie in verwandtschaftlicher Verbindung mit dem dießbergerichtlichen Rath: und Amtsversonale stehen, beizubringen haben. — Klagenfurt den 15. July 1829.

Z. 898. (2)

Nr. 16079.

**K u n d m a c h u n g.**

Es wird bekannt gemacht, daß am 3. August l. J. um 10 Uhr Vormittags im Saale des Triester Stadtmagistrats eine öffentliche Versteigerung der Lieferung des im Laufe eines Jahres für die in der, sub A angehängten Uebersicht genannten landesfürstlichen Behörden und Aemter nöthigen Brennholzes abgehalten werden wird. — Die Bedingungen unter welchen die genannte Lieferung mit den mindest Fordernden abgeschlossen werden wird, sind folgende: — 1ten. Der Unternehmer übernimmt die genannte Lieferung, welche die beiläufige Quantität von 1451 Klafter Wiener Maas hartes Brennholz, und die Anzahl von 17200 Bündeln (Fassetti) weiches Holz beträgt. — 2ten. Jede Klafter Wiener Maas, welche enge geschichtet seyn muß, ist in der Dimension von 6 Fuß zu 12 Zoll Höhe, und eben so viel Länge angenommen. — 3ten. Die Lieferung von der alles Holz aus Vertiefungen ausgeschlossen ist, muß aus gut ausgetrocknetem Eichenholze ohne Astke von der gewöhnlichen Länge von ungefähr 15 Wiener Zoll, und die Bündeln aus weichem Holze von der gewöhnlichen Dicke und Länge alles dieses den Mustern gemäß, welche bei der Versteigerung vorgewiesen, und mit dem Siegel der Commission und des Erstehers bezeichnet werden, bestehen. — 4ten. Die Uebergabe des Holzes, muß während der Dauer des Lieferungs-Contractes unverzüglich auf das Begehren jeder der einzelnen Behörden und Aemter die in der genannten Uebersicht benannt sind, und zwar längstens drei Tage nach erhaltenem Auftrage dazu, in der Menge geschehen, welche jedesmal begehrt wird. — 5ten. Dem Unternehmer liegt es ob, die Uebergabe der angeordneten Quantität, bis in die der requirirenden Behörde oder Amte gehörige Holzlage zu bewerkstelligen, und zwar gegen alle Messungs-, Fuhrs- und Schichtungs-Auslagen auf seine Rechnung. — 6ten. Sollte es während der Dauer der Unternehmung geschehen, daß aus was immer für Ursache und für welsch immer andere in der Uebersicht An nicht aufgeführte Behörde eine größere Menge als in der Uebersicht, sub A aufgeführt ist, begehrt würde, so hat der Pächter solche zu liefern, ohne dafür einen den Versteigerungspreis übersteigenden Betrag fordern zu können, so wie

er auch keine was immer für eine Entschädigung wird ansprechen können, wenn der Bedarf die in der öfters genannten Uebersicht angenommene Menge nicht erreichen sollte. — 7ten. Sollte der Pächter eine dieser Bedingungen nicht erfüllen, so wird er des Rechtes zur weiteren Lieferung verlustig angesehen, und es wird ganz auf seine Gefahr und Kosten, bis zu Ende der Pachtzeit für die weitere Lieferung gesorgt werden. — 8ten. Der Fiscalpreis ist drei Gulden neun und vierzig Kreuzer für jede Klafter Wiener Maas Brennholz, und vier Gulden für jedes Tausend Bündeln (Fassetti) festgesetzt. — 9ten. Am Ende eines jeden Monats wird der Ersteher dieser k. k. Landesstelle die Rechnung seiner contractmäßigen Forderungen, welche gehörig mit den Aufträgen und den Quittungen der betreffenden Aemter versehen seyn muß, überreichen, damit nach ordentlich geschehener Prüfung die Anweisung der Auszahlung bei den betreffenden Cassen erfolgen könne. — 10ten. Die Dauer des Contractes ist auf ein Jahr festgesetzt, welches mit 15. October 1829 anfängt, und bis 15. October 1830 dauert. — 11ten. Es wird Niemand zu einem Anbote bei der Feilbietung zugelassen, der nicht vorher zu Händen der Commission den zehnten Theil des Fiscalpreises, nämlich die Summe von fünfhundert fünfzig Gulden als Caution erlegt haben wird, welche nach geschlossenem Protokolle allen Mitbiethern zurückgestellt werden wird, mit Ausnahme des Erstehers, welcher die Caution in barem Gelde, mit einer gesetzlich annehmbaren Hypothek vertauschen kann. — 12. Das Feilbietungs-Protokoll wird die verbindende Kraft für den Ersteher in dem Augenblicke des von ihm bei der öffentlichen Feilbietung geschehenen Angebotes erhalten; die Landesstelle hingegen, wird erst nach erhaltener höherer Bewilligung daran gebunden seyn, und nach geschehener Bewilligung wird dasselbe die Stelle eines förmlichen Contractes vertreten, und es wird davon dem Pächter eine beglaubigte Abschrift auf classenmäßigen Stempel eingehändigt werden, welcher Stempel, so wie jeder andere Stempel für die Quittungen der geschehenen Zahlungen oder andere Einlagen dem Unternehmer zur Last fällt. — Gegenwärtige Bedingnisse, so wie die Muster des Holzes und der Bündel, werden vor der Feilbietung im Amte des Gubernial-Expeditis in den gewöhnlichen Amtsstunden vorgewiesen werden. — Vom k. k. Rüksten Gubernium. — Triest am 20. Juny 1829.

Johann von Beniczky,  
k. k. Gubernial-Secretär.

P R O S P E T T O

ad A.

della quantità approssimativa delle legna da fuoco e delli fassetti, occorribile nei sotto-nominati Imp. Reg. Dicasteri ed Uffizj per l' inverno 1829-1830.

Nr. progressivo	DENOMINAZIONE degli I. R. Dicasteri ed Uffizj	quantità approssimat. della legna occorrente		prezzo fiscale per				Importo approssimativo della fornitura	
		legna klafter di Vienna	legna fassetti numero	ogni klafter di Vienna		ogni mi- gliajo di fassetti		fni.	k.
				fni.	k.	fni.	k.		
1	I. R. Governo . . . . .	140	2000						
2	Direzione di Polizia . . . . .	40	1600						
3	Direttore di detta . . . . .	32	—						
4	Tribunale Civico Prov. e Cri- minale . . . . .	60	—						
5	Casa d' Inquisizione in Trieste	52	—						
6	Otto Guardiani in detta . . . . .	64	—						
7	Contabilità Prov. e di Stato	100	2200						
8	Procura Camerale . . . . .	36 2/3	1000						
9	Tesoreria detta . . . . .	23 1/3	800						
10	Tribunale Mercantile . . . . .	43 1/3	1600						
11	Pretura . . . . .	23 1/3	—						
12	Direzione delle fabbriche . . . . .	49 1/6	2200						
13	Ospitale civile e stabilimenti erariali di pubblica bene- ficienza . . . . .	327 2/3	—						
14	Uffizio di revisione de' libri	7	800						
15	Ispezione demaniale . . . . .	35	1000						
16	Magistrato polit. economico	60	2000						
17	Ispezione delle civiche fab- briche . . . . .	15	1000						
18	Cassa civica . . . . .	10	1000						
19	Uffizio de' Quartieri militari	6	—						
20	Guardia civica . . . . .	14	—						
21	Prigioni civiche . . . . .	25	—						
22	Custodia delle macchine da fuoco . . . . .	8	—						
23	Accademia Reale . . . . .	28 2/3	—						
24	Magistrato centrale di Sanità compreso ambi i Lazzaretti ed il Casino degli arrivi	36 2/3	—						
25	Tribunale civico Prov. a Ro- vigno . . . . .	46	—						
26	Casa d' Inquisizione a Rovigno	26 5/6	—						
27	Sette Guardiani in detta . . . . .	56	—						
28	Casa d' arresto e lavoro forzato	5 1/6	—						
29	Guardia di Polizia . . . . .	80	—						
Somma . . . . .		1450 5/6	—	3	49	—	4	—	5537 20 5/6 68 48

Z. 900. (2)

Nr. 15385.

**Bekanntmachung**

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Da das von allerhöchst Sr. Majestät für einen Concepts-Practicanten bei dem k. k. Fiskalamte zu Klagenfurt systemisirte Abjutum von jährlichen 300 fl. C. M. in Erledigung gekommen ist; so wird solches mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Diejenigen, welche sich hierum in Competenz setzen wollen, ihre dießfälligen Gesuche bei dem k. k. Gubernium zu Laibach bis 6. August d. J. einzureichen, und sich über ihr Alter, die vollendeten juridischen Studien, ihre bisher etwa schon geleisteten Dienste, ihre Sprachkenntnisse und den moralischen Lebenswandel, durch von ihren respectiven Behörden legalisirte Zeugnisse auszuweisen haben.

Laibach am 16. July 1829.

Ferdinand Graf v. Michelburg,  
k. k. Gubernial-Secretär.

und Moralität belegten eigenhändig geschriebenen Gesuche, längstens bis 8. August l. J. auf die vorgeschriebene Art an diese Stelle gelangen zu lassen haben. Laibach am 11. July 1829.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

Z. 896. (3)

Nr. 3722.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Vormundes des minderjährigen Johann Georg Carl Recher, Elias Rebitsch, dormalen Dr. Andreas Rappreth, und des Dr. Wurzbach, als Curators der Maria Schescheg'schen Kinder, als Johann Recher'sche Erben, wider Gertraud Seiz, Witwe, als Lukas Seiz'sche Erbin, wegen 2000 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der, der Exequirten gehörigen, auf 2583 fl. 20 kr. geschätzten Realitäten, als: a) der in der Krakau, sub Consc. Nr. 58, liegenden, der D. D. R. Commenda Laibach, sub Urb. Nr. 57, dienstbaren Keusche, sammt Wirthschaftsgebäuden und den dazu gehörigen Garten, im Schätzungswerthe pr. 800 fl.; b) der eben dahin, sub Rect. Nr. 59, gehörigen 1/3 Sterbrechtshube sammt Garten, im Schätzungswerthe pr. 1471 fl., und c) des dem hiesigen Stadtmagistrate, sub Rect. Nr. 198, dienstbaren halben Waldantheil u Logu, Krakauer Seits, im Schätzungswerthe pr. 311 fl. 40 kr. freiwillig, und hiezu drey Termine, und zwar: auf den 6. July, 4. August und 7. September l. J., jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden; wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführer einzusehen, und Abschriften davon zu erheben.

Laibach am 30. May 1829.

Nr. 4649.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung ist nur der dem hiesigen Stadtmagistrate, sub Rect. Nr. 198, dienstbare halbe Waldantheil u Logu veräußert worden, dagegen hat sich für die übrigen Realitäten kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 893. (3)

Nr. 14436.

**C u r r e n d e**

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach. — Berichtigung eines in der Gubernial-Currende vom 3. September 1819, Zahl 11089, über das Verfahren in streitigen Eheangelegenheiten vorgekommenen Schreibfehlers. — In dem Gubernial-Circulare vom 3. September 1819, Zahl 11089, über das Verfahren in Ehestreitigkeiten hatte sich im §. 9 der Druckfehler eingeschlichen, daß statt des Ausdruckes: „des Ehegatten“ der Ausdruck: „der Ehegattin“ gesetzt wurde. — Dieser Druckfehler wird demnach in Folge hohen Hofkanzley-Decretes vom 11. Juny l. J., Zahl 13424, dahin berichtigt, daß für den irrigen Ausdruck: „der Ehegattin“, zu lesen ist: „des Ehegatten.“ — Laibach den 3. July 1829.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Elemens Graf v. Brandis,  
k. k. Gubernial-Rath.

Z. 899. (3)

ad Gab. Nr. 16150.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey durch den am 1. July l. J. erfolgten Todfall des Kanצלisten, Aloys Turkovich, bei selben eine Kanצלisten-Bediensung mit dem anklebenden Gehalte von 400 fl., und dem Vorrückungsrechte in den höheren Gehalte von 500 und 600 fl. in Erledigung gekommen; daher Diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, ihre mit den erforderlichen Zeugnissen über Studien

**Gubernial = Verlautbarungen.**

Z. 916. (1) *C u r r e n d e* Nr. 15055, 1958.

des k. k. illyrischen Landes = Guberniums zu Laibach. — Bestimmung der Tage und Orte, an welchen die Pferde = Prämien = Vertheilungen für das Jahr 1829 statt finden werden. — Mit Beziehung auf die Gubernial = Currende vom 23. April 1829, Zahl 9012, wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß die diesjährigen Pferde = Prämien = Vertheilungen im Laibacher Gouvernements = Gebiete an folgenden Orten und Tagen vorgenommen werden. — Im Laibacher Kreise zu Krainburg am 20. August 1829. — Im Neustädter Kreise zu Raffenfuß am 22. August 1829. — Im Adelsberger Kreise zu Adelsberg am 19. October 1829. — Im Villacher Kreise zu Villach am 30. September 1829, und zu Sachsenburg am 2. October 1829. — Im Klagenfurter Kreise zu Völkermarkt am 28. September 1829, und zu St. Veit am 5. October 1829. — Laibach den 7. July 1829.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Landes = Gouverneur.  
Leopold Graf v. Welserdheim,  
k. k. Gubernialrath.

Z. 914. (1) *ad* Nr. 16055.

**AVVISO D'ASTA**

per l'appalto delle candele di cera. — 1. Nel locale di residenza dell' i. r. Capitanato circolare di Zara, ed avanti il medesimo si terrà l'asta, la quale verrà aperta alle ore dieci antimeridiane del giorno sei agosto venturo per l'appalto delle candele di cera occorrenti per un anno agli uffici governiali ed altri in Zara. — 2. Non verrà ammesso all'asta verun offerente, che non abbia prima depositato al Capitanato circolare suddetto la somma di fiorini settanta da servire di pieggeria interinale e restituirglisi all'accettazione della prammatica che produrrà, come in appresso. — 3. La delibera seguirà a favore del miglior offerente, e si stipulerà con esso un contratto secondo il contenuto nel presente avviso, e salva la governativa approvazione. — 4. La voce fiscale, sulla quale avrà luogo l'asta, è fissata a fiorini uno e karantani cinque ottavi per ogni funto di candele di cera bianca bene stagionata, delle quali sei debbono pesare un funto, avere lo stoppino di fino bombace a fili nove che si estenda a tutta la lunghezza

za della candela, e corrispondere a' campioni, che si depositano presso l' i. r. Capitanato circolare in Zara e presso l' i. r. Direzione degli Uffici governiali d'ordine. — 5. Le candele dovranno avere la marca della fabbrica ed essere consegnate dall'appaltatore in quattro periodi di tempo, cioè cento funti nel giorno venti settembre anno corrente, duecento funti nel venti ottobre successivo, mille funti nel venti novembre anno stesso, e cinquecento funti nel primo gennajo 1830, salvo al Governo di esigerne altri due o tre cento funti, occorrendo, fino a tutto febbrajo successivo. — 6. L'appaltatore è in obbligo di far trasportare a proprie spese le suddette candele di cera fino alle stanze o magazzini di deposito dell' i. r. Direzione degli Uffici governiali d'ordine in buona condizione, e senza verun aggravio dell'erario. E qualora l'appaltatore facesse venire a Zara le candele da altro luogo, non potrà pretendere verun abbuonamento pel dazio doganale o altra qualunque siasi spesa che incontrasse. Tutte le spese d'asta, delibera, contratto, tasse pubbliche di qualunque natura e denominazione, e diritti di copie, staranno pure a carico dell'appaltatore. — 7. Rilevandosi inesattezza nel numero delle candele, correlativamente al peso, il quale si effettuerà tolti alle medesime gl'involti, gli spaghi ed altro, oppure nella qualità e forma, saranno rifiutate tanto all'atto del ricevimento, quanto in qualunque altro tempo, in cui si scoprisse il difetto. Nel caso di rifiuto è in obbligo l'appaltatore di cambiare sull'istante le candele, che si restituiranno senza diritto a compenso. Se poi l'appaltatore sostenesse che le candele sono eguali a' campioni e rifiutasse di sostituirne altre ad essi veramente eguale, l' i. r. Governo nominerà una commissione composta di tre individui intelligenti, accreditati e probi, al giudizio de' quali l'appaltatore se non vorrà sottostare, sarà provveduto amministrativamente a tutto di lui carico. — 8. Il pagamento della eseguita somministrazione si consegnerà dall'appaltatore prontamente dietro la regolare produzione al Governo della domanda, munita della ricevuta delle candele, rilasciatagli dall' i. r. Direzione degli Uffici governiali d'ordine, e la revisione e liquidazione per parte dell' i. r. Ragioneria provinciale di stato. — 9. Quin-

dici giorni dopo l'approvazione del contratto dovrà l'appaltatore depositare presso al Governo la somma di fiorini settecento in moneta di convenzione, oppure prestare per la somma stessa una cauzione insolidaria con ipoteca di stabili in città o di beni campestri fruttiferi non dispersi, corredata delle prove legali di esclusiva proprietà, valore ed esenzione da carichi ipotecari; e ciò dietro le norme stabilite dal §. 1574 del codice civile universale. Con l'indicata somma o pieggheria verrà garantito l'adempimento per parte dell'appaltatore a tutti gli obblighi del contratto. — 10. Non è permesso all'appaltatore di cedere, rinunciare e subappaltare la fornitura al medesimo deliberata. — 11. Il contratto d'appalto, di cui si tratta, sarà obbligatorio pel deliberatario dal giorno in cui avrà egli firmato il protocollo d'asta, e pel Governo dal giorno nel quale lo approverà. Qualora il miglior offerente all'asta rifiutasse di apporre la propria firma al contratto, il ratificato protocollo d'asta terrà le veci del contratto scritto, e sarà in arbitrio del Governo di obbligare il deliberatario all'adempimento degli obblighi risultanti dal protocollo suddetto, o di esporre il contratto a nuova pubblica asta a tutto rischio e spese del deliberatario medesimo, ritenuta la pieggheria interinale contemplata dall'articolo 2 in difetto delle spese maggiori, che risulter potessero nel primo caso, o della somma delle differenze, che nel secondo caso lo stesso deliberatario dovrà rifondere: e se anche il risultato della nuova asta non esigesse indennizzazione a favore dell'erario, ciononostante la detta pieggheria interinale sarà ritenuta a pregiudizio dell'antecedente deliberatario. — 12. Resta libero alle autorità politiche, alle quali spetta d'invigilare sulla esecuzione del contratto di prendere tutte le misure atte all'esatta osservanza dello stesso, rimanendo dall'altro canto ai contraenti il diritto in tutto di rivolgersi ai tribunali di giustizia per ogni titolo e competenza, che credessero poter loro risultare dal contratto medesimo. — Dall' i. r. Governo della Dalmazia, Zara li 2 luglio 1829.

DOMENICO DE CATTANJ,  
I. R. Segretario di Governo.

3. 909. (1) Nr. 126. St. G. B.  
K u n d m a c h u n g  
der Verkaufs-Versteigerung mehrerer im Rent-  
Bezirke Cherso gelegenen Domainen-Ver-

kaufs-Objecte. — In Folge hoher St. G. B. Hof-Commissions-Verordnung vom 21. May d. J., Nr. 222, wird am 20. August d. J., in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Rentante in Cherso, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung, der zum Religions-Fonde gehörigen, und im Bezirke Cherso, in den Gemeinden Orletz und Belley gelegenen Domainen-Realitäten geschritten werden, als: 1.) des Verrin benannten, und 405 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 17 fl.; 2.) des Clonetz na Baghne benannten, und 845 Quadrat-Klafter messenden Weidegrundes, geschätzt auf 1 fl. 40 fr.; 3.) des Ograizza na Baghne benannten, und 900 Quadrat-Klafter messenden Weidegrundes, geschätzt auf 3 fl. 40 fr.; 4.) des Tersje na Baghne benannten, und 1125 Quadrat-Klafter messenden Nebengrundes, geschätzt auf 173 fl. 50 fr.; 5.) des Braidine na Baghne benannten, und 900 Quadrat-Klafter messenden Weidegrundes, geschätzt auf 3 fl. 40 fr.; 6.) des Sadi-ne na Baghne benannten, und 1053 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 11 fl. 40 fr.; 7.) des Runcha na Baghne benannten, und 1 Joch, 20 Quadrat-Klafter messenden öden Grundes, geschätzt auf 15 fl. 20 fr.; 8.) des Rogovichievo Tersje na Baghne benannten, und 1562 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 17 fl.; 9.) des Na Baghne benannten, und 1 Joch, 425 Quadrat-Klafter messenden Neben-Grundes, geschätzt auf 75 fl. 25 fr.; 10.) des Ulnich benannten, und 4 Joch, 71 Quadrat-Klafter messenden Weidegrundes, geschätzt auf 24 fl.; 11.) des Pelgigna benannten, und 12 Joch, 1340 Quadrat-Klafter messenden Weidegrundes, geschätzt auf 52 fl. 10 fr.; 12.) des Ograizza na Macotagh benannten, und 3 Joch, 325 Quadrat-Klafter messenden Weidegrundes, geschätzt auf 36 fl. 5 fr.; 13.) der 80 Stück Wollenvieh in der Gegend von Verrin, Untergemeinde Belley, geschätzt auf 128 fl. 35 fr.; 14.) der zwei Stück Wollenvieh in der Gegend von Pzule, Untergemeinde Orletz, geschätzt auf 2 fl. 40 fr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beygesetzten Fiskalpreis ausboten, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. B. Hof-Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der

nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalspreises entweder in barem Conventions-Münze, oder in öffentlichen auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zu reichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfälscht angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylaffen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufes-Aktes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions-Münze verzinst, und die Zinsensführt, in fünf jährigen Verfalls-Raten abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtigt werden müssen. — Bey gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur folgenden oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem Rentamte Cherso eingesehen werden. — Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Proc. Commission.

Triest am 23. Juny 1829.

Joseph Franz Englert,  
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Z. 920. (1)

Nr. 15825.

**E u r r e n d e**

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach. — Verpflichtung der gegen Supplementen und Offerten Entlassenen zum Eintritte in die Landwehr. — Gemäß eingelangten hohen Hofkanzley-Decretes vom 2. l. M., Zahl 15242, haben Se. kaiserl. königl. Majestät mit allerhöchster Entschliesung vom 5. Juny l. J. zu bestimmen geruhet, daß die gegen Supplementen und Offerten Entlassenen nach vierzehn Jahren von dem Tage ihrer Assentirung zum Militär verpflichtet seyen, in die Landwehr einzutreten, wenn sie nicht inzwischen in solche Verhältnisse gelangt sind, nach welchen sie von der Landwehr den bestehenden Vorschriften gemäß befreit sind. — Dieß wird mit Bezug auf die, sub Gab. Exh. Nro. 7792 durch Druck bekannt gemachte neue Conscriptions-Instruction, Absatz I. Unter-Abtheilung J. hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — Laibach den 17. July 1829.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.  
Leopold Graf v. Welfersheim,  
k. k. Gubernial-Rath.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

Z. 917. (1)

Nr. 983/4719.

**Licitations-Verlautbarung.**

In Folge hochlöblichem k. k. Hofkriegsräthlichen Rescripte vom 25. May l. J., B. 2579, wird von Seiten des Warasdiner St. Georger Regiments-Commando anmit kund gemacht, daß hinsichtlich der Pottaschen-Erzeugung in den Wäldern der beiden Warasdiner Gränz-Regimenter, vorsonderlich aber wegen Reinigung der im St. Georger Regiments-Gebiete befindlichen Waldung Repaf vom liegenden und dürrstehenden Gehölze am 9. September l. J. früh in dem Staabsorte Bellowar, mit Intervention der löbl. k. k. Warasdiner Gränz-Brigade die Licitation abgehalten, und mit den Meistbietenden der dießfällige Contract mit Vorbehalt der hohen Ratification angestossen wird.

In den vorbelegten Waldungen können in einem Zeitraum von 6 bis 10 Jahren, circa 3500 Zentner Pottasche erzeugt werden.

Jedermann, der zur Versteigerung zugelassen werden will, muß die Erfüllung-Caution für jedes Regiment mit 2000 fl. C. M. erlegen, welche aber Demjenigen, der bei der Versteigerung die Pottaschen-Erzeugung nicht erstet,

gleich nach beendigter Licitation zurückgestellt wird.

Die Erfüllungs-Caution kann im baren Gelde, in k. k. Staats-Obligationen nach dem börsenmäßigen Course berechnet, in einer Reals-Caution oder in einer Bürgschaft bestehen, und es werden nur die vom Fiscalamte anerkannte Bürgschafts-Instrumenten und sonstige Cautionen angenommen werden.

Nachträgliche Angebote werden durchaus nicht angenommen werden.

Die übrigen Contracts-Bedingnisse werden denen Pachtlustigen am Tage der Licitation erklärt.

**Z. 918. (1) Nr. 3316J1651. Z.**  
Licitations-Ankündigung.

Von Seite des k. k. Zolloberamtes Laibach wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Gemäßheit wohlhöblicher Administrations-Verordnung, ddo. Grätz am 27. Juny l. J., Nr. 7752J3544 Z. am 19. August l. J. zu den gewöhnlichen Amtsstunden, d. i. von 9 bis 12 Uhr Vormittags, 58 Stücke alte Feuer-gewehre sammt Ladstöcken und Bajonetten, 40 Stück Bajonettseiden, 70 Stück Gewehrriemen, 57 Stück Säbel sammt Säbelscheiden, und 58 Stück Ueberschwungriemen, im Licitationswege gegen sogleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Laibach den 27. July 1829.

**Z. 903. (2) Nr. 3560J63 S.**  
Licitations-Verlautbarung.

Von Seite des k. k. Zolloberamtes Laibach wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Folge wohlhöblicher Administrations-Verordnung, ddo. Grätz am 10. July l. J., Nr. 8210J879 S., am 22. August l. J., zu den gewöhnlichen Stunden von 9 bis 12 Uhr Vormittags eine Minuendo-Licitation zur billigsten Beschaffung von 153 Stück tüchernen Kaputrocken, für die bei der k. k. Salinen-Direction zu Capo d' Istria angestellten Aufsichts-Individuen in der Oberamtskanzley, adwo auch die Bedingnisse täglich während der Amtsstunden eingesehen werden können, abgehalten, und zum Ausrufspreise der Betrag von sechs Gulden 57 kr. für ein Stück Kaputrock, worunter auch die freye Stellung nach Capo d' Istria begriffen ist, angenommen werden wird.

Die Lieferungslustigen werden demnach mit dem Beisatze eingeladen, daß die benannte Lieferung nur dem Mindestbietenden überlassen werden wird.

Laibach den 23. July 1829.

**Z. 912. (2)**

Verlautbarung.

Bei dem Verwaltungsamte der Staats-herrschaft Adelsberg werden am 27. August 1829, Vormittags von 9 bis 12 Uhr die Garben-, Jugends-, Sack-, Erdäpfel- und Weinzehente in der Gemeinde Ober-, Unter-Coschanna, Wuje, Neudirnbad, Raal, Neverke, Verbau, Lorn und Grafenbrunn, auf sechs Jahre, nämlich: seit 1. November 1829, bis letzten October 1835, licitando verpachtet werden, wobei den Zehentholden das gesetzliche Einstandrecht vorbehalten wird.

Verwaltungsamt der Staats-herrschaft Adelsberg am 7. July 1829.

### Vermischte Verlautbarungen.

**Z. 905. (1) ad J. Nr. 819J428.**  
E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte zu Egg ob Podetsch, als Personalinstanz wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Herrn Dr. Coerl, Michael Salkowescher Concursmasse-Verwalter und Vertreter, de praesentato 26. April d. J., Zahl 428, in die executive Feilbietung, der dem Baro plmä Stoiz gehörigen, der Pfarz gilt Zuckach, sub Urb. Nr. 11 und 13 jnsbaren, zu Berchouls, sub Hauszahl 9 gelegenen 1/2 Halbhube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, dann der eben diesem gehörigen, dem Gute Gerlachstein unterthänigen, am Schelodnigg gelegenen Acker und Wiesen, nebst der darauf stehenden Keusche, wegen schuldigen 504 fl. 21 kr., c. s. c. gewilliget, und unter einem hierzu, die Termine auf den 20. July, 20. August und 21. September l. J., und zwar am Schelodnigg, zur Veräußerung der unter dem Gute Gerlachstein stehenden Grundstücke von 9 bis 12 Uhr Vormittags, jedesmal mit dem Anbange bestimmt, daß im Falle diese Resultaten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den gerichtlich auf 1085 fl. 50 kr. M. M., erhobenen Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten und letzten Feilbietungs-Tagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Wozu die Kauflustigen zu erscheinen mit dem Anbange eingeladen werden, daß sie die diesfälligen Licitationsbedingungen auch noch vor der, bei der Licitation zu geschähebender Kundmachung derselben, zu den gewöhnlichen Amtsstunden alltäglich allhier einsehen können.

Von dem Bezirksgerichte zu Egg ob Podetsch am 19. Juny 1829.

Anmerkung. Bei der am 20. July 1829, abgehaltenen ersten Feilbietung ist nur die Halbhube zu Berchouls, an Mann gebracht worden, daher zur zweiten Versteigerung der am Schelodnigg gelegenen Wiesen, Acker und Keusche am 20. August 1829, mit vorigem Anbange geschritten wird.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monat	Tag	Barometer						Thermometer				Witterung				
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abend		Früh bis 9 Uhr	Mittag bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.			
July	22.	27	7.0	27	7.0	27	6.2	—	9	—	18	—	15	Nebel	heiter	heiter
"	23.	27	6.2	27	5.7	27	5.0	—	11	—	20	—	18	f. heiter	f. heiter	f. heiter
"	24.	27	5.2	27	5.2	27	5.2	—	15	—	21	—	18	f. heiter	heiter	Donnerm.
"	25.	27	5.5	27	5.5	27	5.5	—	14	—	22	—	18	f. heiter	heiter	f. heiter
"	26.	27	5.5	27	4.9	27	4.9	—	14	—	24	—	19	f. heiter	f. heiter	f. heiter
"	27.	27	4.1	27	4.1	27	4.0	—	15	—	25	—	20	f. heiter	heiter	f. heiter
"	28	27	4.0	27	3.7	27	3.2	—	15	—	25	—	19	heiter	schön	Regen

### Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 24. July 1829.

Franz Pirkmayer, Practicant im hiesigen Zeitungs-Comptoir, alt 18 Jahr, erkrankt am 18. July beim Baden, und wurde bei St. Christoph gerichtlich beschaut. — Dem Herrn Ignaz Rinky, Dienern bei der Zahlamts-Cassa, sein Sohn Friedrich, alt 8 Tage, am alten Markt, Nr. 154, am Rückenkrampf.

Den 25. Mathias Kofel, Tagelöhner; alt 65 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an Altersschwäche.

Den 26. Georg Pretouschek, Tagelöhner, alt 65 Jahr, im Rukthal, Nr. 64, an der Entkräftung.

Den 28. Dem Valentin Schmeklar, Weinwirth, seine Tochter Agnes, alt 9 Jahr, in der Potlana-Vorstadt, Nr. 3, an der scrophulösen Ausziehung.

### Cours vom 21. Julius 1829.

	Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	99 3/4
Verloste Obligation. d. Hoffammer. Obligation. d. Zwangs	105 v. H. 99 5/8
Darlehens in Krain u. Aera.	104 1/2 v. H. —
ital. Obligat. der Stände v. Tyrol	104 v. H. 79 7/10
	103 1/2 v. H. 69 3/4

Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.)	165
detto detto v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.)	126 7/8
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	55
detto detto zu 2 v. H. (in C.M.)	44

	(Aerarial) (Domest.)	(C.M.) (C.M.)
Obligationen des Stände v. Osterreich unter und ob der Enns, von Bohmen, Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnten, Krain und Gors	105 v. H. —	—
	102 1/2 v. H. 54 1/2	—
	102 1/4 v. H. —	—
	102 v. H. 43 3/4	—
	101 3/4 v. H. —	—

Central-Casse-Anweisungen. Jährlicher Disconto 4 1/2 pCt.

Bank-Actien pr. Stück 1140 2/5 in Conv. Münze.

### Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der gemauerten Canal-Brücke:

Den 29. July 1829. o Schuß, 8 Zoll, o Bin. unter der Soleisenbrücke.

Z. 927. (1) C o m m u n i k a t i o n Nr. 798.

Womit zur Kenntniß gebracht wird, daß am 29. August l. J., in dem Sitzungszim-

mer des k. k. Bergamtes zu Idria, Früh um 9 Uhr, das gewesene, ganz gemauerte Zellfabriks-Gebäude sammt dazu gehörigen Krautgarten pr. 80 Quadrat-Klafter und sonstig cultivirten, am genannten Gebäude liegenden Terrain pr. 754 Quadrat-Klafter, in dem Schätzungswerthe pr. 450 fl. C. M. durch den Licitationsweg an den Meistbietenden veräußert werden wird.

Die nähern Licitationsbedinjnisse können in der Bergamtskanzley in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Vom kaiserl. königl. Bergamte Idria am 27. July 1829.

Z. 929. (1) Ex. Nr. 828. Ausschreibung der erledigten Kassiers-Selle zu Gurkfeld.

Von der Bezirks-Obrigkeit Thurn am Hart wird bekannt gegeben: Es sey in der Municipalstadt Gurkfeld die Stadtkassiersstelle, mit welcher die jährliche Remuneration von 50 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Derjenige, welcher diese Stelle zu erhalten wünscht, hat bis längstens 15. August l. J. sein eigenhändig geschriebenes Gesuch bei dieser Bezirks-Obrigkeit einzureichen, und sich über die Kenntniß aus dem Rechnungsfache und Grundbuchsführung auszuweisen.

Bez. Obrigkeit Thurn am Hart den 17. July 1829.

Z. 925. (1) Eine Wohnung

in der Vorstadt Gradiska, Haus-Nr. 23, im ersten Stocke, aus drei Zimmern und sonstig dazu gehörigen Wirtschaftsbekältnissen bestehend, ist auf nächst kommende St. Michaeliszeit zu vermieten, und das Nähere hierüber daselbst zu erfahren.

Laibach den 28. July 1829.

**Gubernial-Verlautbarung.**

3. 910. (1) Nr. 126. St. G. B.

**K u n d m a c h u n g**

der Verkaufs-Versteigerung mehrerer im Rent-Bezirk Capo d' Istria gelegenen Domainen-Realitäten. — In Folge hoher St. G. B. Hof-Commissions-Verordnung vom 31. May d. J., Nr. 228, wird am 13. August d. J., in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Rentamte in Capo d' Istria, Itrianer-Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung der zum Bruderschafts-Fonde gehörigen, in den Gemeinden Antiguano, Besovizza und Popechio, Bezirks Capo d' Istria gelegenen Domainen-Realitäten geschritten werden, als: 1.) des mit Reben besetzten, in der Gegend Marischie gelegenen, und 1062  $\frac{1}{2}$  Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 115 fl. 5 fr.; 2.) des mit Reben besetzten, in Contrada Dolaz gelegenen, und 472  $\frac{1}{2}$  Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 9 fl. 40 fr.; 3.) des in der Contrada Saeruce gelegenen, und 288  $\frac{3}{4}$  Quadrat-Klafter messenden öden Grundes, geschätzt auf 15 fl. 55 fr.; 4.) des in der Contrada Saeruce gelegenen, und 96  $\frac{3}{4}$  Quadrat-Klafter messenden Wiesengrundes, geschätzt auf 3 fl. 30 fr.; 5.) des in der Contrada Velich Bareti gelegenen, mit Reben besetzten, und 96 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 6 fl. 55 fr.; 6.) des wie oben gelegenen, und 122  $\frac{1}{2}$  Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, mit Reben besetzt, geschätzt auf 7 fl. 45 fr.; 7.) des in der Gegend Gorississa gelegenen, und 244 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 3 fl. 5 fr.; 8.) des in der Gegend Posteni gelegenen, mit Reben besetzten, und 127 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 11 fl. 20 fr.; 9.) des in der Gegend Potceich gelegenen, und 350 Quadrat-Klafter messenden öden Grundes, geschätzt auf 4 fl. 50 fr.; 10.) des in der Gegend Ubaldini gelegenen, und 389 Quadrat-Klafter messenden Weidegrundes, geschätzt auf 8 fl. 5 fr.; 11.) des im Orte Popechio gelegenen, und 7  $\frac{1}{2}$  Quadrat-Klafter messenden Grundes eines verfallenen Hauses, geschätzt auf 2 fl. 10 fr.; 12.) des in der Gegend Prestinitza gelegenen, und 168 Quadrat-Klafter messenden öden Grundes, geschätzt auf 4 fl. 35 fr.; 13.) des in der Gegend Prestinitza gelegenen, und 850  $\frac{1}{2}$  Quadrat-Klafter messenden öden Grundes, geschätzt auf 16 fl.

15 fr.; 14.) des in der Gegend Gavassion gelegenen, und 503 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 101 fl. 5 fr.; 15.) des in Contrada Valle gelegenen, mit Reben besetzten, und 174 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 17 fl. 20 fr.; 16.) des in der Gegend Posteni gelegenen, und 58  $\frac{1}{2}$  Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 4 fl. 15 fr.; 17.) des wie oben gelegenen, und 214  $\frac{1}{2}$  Quadrat-Klafter messenden, und mit Reben besetzten Ackergrundes, geschätzt auf 13 fl. 5 fr.; 18.) des in der Gegend Ubaldini gelegenen, und 2 Foch 127 Quadrat-Klafter messenden Wiesengrundes, geschätzt auf 116 fl. 20 fr.; 19.) des in der Gegend Gomuciache gelegenen, und 677 Quadrat-Klafter messenden Weidegrundes, geschätzt auf 8 fl. 55 fr.; 20.) des in der Gegend Peschiace gelegenen, und 1485 Quadrat-Klafter messenden Wiesengrundes, geschätzt auf 97 fl. 15 fr.; 21.) des in der Gegend Ciocz gelegenen, und 963  $\frac{1}{2}$  Quadrat-Klafter messenden Wiesengrundes, geschätzt auf 52 fl. 10 fr.; 22.) des in der Gegend Raung gelegenen, und 308  $\frac{1}{2}$  Quadrat-Klafter messenden Weidegrundes, geschätzt auf 16 fl. 15 fr. — Diese Realitäten werden einzelnweise so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beigesetzten Fiscalpreis ausgeteilt, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. B. Hof-Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht bezichtigte, bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt

werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften oder auf einer andern normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinst, und die Zinsgebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährigen Raten = Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kaufschillinghälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtet werden müssen. — Bei gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur folgenden oder früheren Berichtigung des Kaufschillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußern den Realitäten können von den Kaufslutigen bei dem Rentamte Capo d' Istria eingesehen werden. — Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Proc. Commission. Triest am 22. Juny 1829.

Joseph Franz Englert,  
k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

**Kreisämliche Verlautbarungen.**

3. 924. (1) Nr. 8138.

In Folge hohen Subernial-Decrets vom 12. l. M., Nr. 15761, soll an der von Adelsberg nach Planina führenden Poststrasse, in jener Gegend wo die Manniker Waldstrasse in die oberwähnte Poststrasse einmündet, an dem Puncte na pollanach genannt, ein Militär-Wachthaus erbaut, und diese Bauherstellung theilweise oder im Ganzen im Wege einer Minuendo-Licitation hintangegeben werden. — Die dießfällige Minuendo-Licitationsstagsatzung wird demnach am 4. August l. J. um 9 Uhr Früh in der k. k. Kreisamtskanzley zu Adelsberg, rücksichtlich nachbenannter Lieferungsartikel abgehalten werden. — Mit Hinblick auf die von der k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung adjustirten beiden Kostenüberschläge vom 17. August 1827, und vom 12. März 1829 beträgt:

1. Die Maurer-Arbeit . . .	240 fl. 22 fr.
2. Das Maurer-Materiale . . .	295 „ — „
3. Zimmermanns-Arbeit . . .	154 „ 56 „
4. „ „ Materiale . . .	487 „ 42 „
5. Steinmeh-Arbeit . . .	3 „ 11 „
6. Tischler-Arbeit . . .	42 „ 10 „
7. Schlosser-Arbeit . . .	44 „ 33 „
8. Gußeisen-Arbeit . . .	33 „ 20 „
9. Glaser-Arbeit . . .	22 „ 30 „
10. Anstreicher-Arbeit . . .	14 „ 36 „

Summa . 1338 fl. 20 fr.

K. K. Kreisamt Adelsberg am 22. July 1829.

**Aemtlige Verlautbarungen.**

3. 921. (1) Nr. 3982.

Von der k. k. steyermärkisch-kärntnerischen Taback- und Stämpelgefallen-Administration wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei derselben mit Bewilligung der wohlloblichen k. k. Taback- und Stämpelgefallen-Direction vom 8. d. M. über das Verfahren des Tabackmaterials und sonstiger Artikel aus der k. k. Taback-Fabrik in Fürstenfeld, nach Grätz und nach Laibach, und zurück im Wege der Concurrnz ein vertragsmäßiges Uebereinkommen auf nachstehende Bedingungen unterhandelt werden wird.

1. Diejenigen, welche dieses Transportgeschäft zu übernehmen beabsichtigen, haben ihre gestellten Offerte, welche auf die Uebernahme dieses Geschäftes entweder für das Sonnenjahr 1830 allein, oder auch für die drei nacheinander folgenden Sonnenjahre 1830, 1831 und 1832 lauten können, bis 30. September d. J. Vormittags 12 Uhr in dem dießseitigen Amtsgebäude, hier in der Raubergasse, bei der Administrations-Vorstehung abzugeben, oder an die Administration einzusenden. 2. Von den eingehenden Offerten werden nur Diejenigen berücksichtigt werden, welche a.) einen bestimmten Preis enthalten, b.) die Verbindlichkeit ausdrücken, sich den bei der Administration hier, oder der Tabackfabrikverwaltung in Fürstenfeld einzusehenden Bedingungen bei diesem Unternehmen zu fügen, und c.) welche mit der Abschrift der Quittung über den bei der hiesigen vereinigten Taback- und Stämpelcassa gemachten Erlag des zur Sicherstellung des Offertes auf ein Jahr mit 2500 fl. C. M. und des Offertes auf drei Jahre mit 7500 fl. C. M. festgesetzten Angeldes belegt sind. Dieses Angeld ist entweder im Baren in Conv. Münze, oder Banknoten, oder in verzinslichen Münz-Obligationen nach dem Börsenwerthe des Tages dieser Kundmachung, oder in gehörig nach dem Sinn des §. 1374 des allgemeinen b. G. ver-

sicherten hypothekarischen Verschreibungen, welche von Seite des k. k. Fiscalamtes als annehmbar erkannt worden sind, zu erlegen. 3. Die Entscheidung wird entweder sogleich unmittelbar von der Administration, oder nach Maßgabe der Umstände über die früher eingeholte höhere Genehmigung erfolgen, daher die Offerten für ihre Anbote bis dahin rechtsverbindlich bleiben. 4. Diejenigen, deren Anbot nicht angenommen wird, erhalten ihr Angeld sogleich zurück, von Demjenigen jedoch, welcher Bestbieter blieb, wird dasselbe bis zum Erlage der geforderten Caution, welche auf den doppelten Betrag des Angeldes festgesetzt ist, zurückbehalten werden. Diese Caution ist binnen 14 Tagen von der Zeit an, wo dem Proponenten die Annahme seines Offertes amtlich bekannt gemacht wird, vollständig zu leisten, widrigens der Administration frei stehen soll, entweder das erlegte Angeld als dem Staatsfische verfallen, zurück zu behalten, oder auf Gefahr und Kosten des durch die Unterlassung des bedungenen Cautionserlages vertragsbrüchigen Contrahenten über die von ihm erstandene Leistung einen neuen Vertrag auf die für die zweckmäßigste erkannte Art, und zu den Preisen, gegen welche der Abschluß desselben bewerkstelliget werden wird, einzugehen.

Von der k. k. Taback- und Stämpelgefallens-Administration.

Grätz den 19. July 1829.

### Vermischte Verlautbarungen.

Z. 919. (1) ad J. Nr. 725.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte zu Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Thomas Schenk von Popersich, Johann Fappel von Seedorf und Joseph Smelle von Presser, wegen vom Mathias Peteln von Presser, nicht zugehaltenen Licitationserkäuften, in die neuerliche Versteigerung der vorhin dem Johann Mattinger gehörigen, auf Gefahr und Untkosten des ersten Gesticbers Mathias Peteln gewilliger, und hiezu eine einzige Tagssung auf den 28. August l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Presser, mit dem Anhange bestimmt worden, daß im Falle diese Halbhube sammt An- und Zugehör dabei um den ersten Meistbot pr. 700 fl. / nicht an Mann gebracht werden sollte, solche auch unter demselben verkauft werden wird.

Bezirksgericht Freudenthal am 24. May 1829.

Z. 906 (1)

Von dem Bezirksgerichte zu Glödnig wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Ursula Radium, wider Anton und Selena Zersche, dann Jacob Radium von Berje, die executive Versteigerung, der auf 971 fl. gerichtlich geschätzten, der Herrschaft Glödnig, sub

Rectif. Nr. 1057, dienstharen, auf Namen des Jacob Radium, verpächerten ganzen Hube zu Berje, wegen schuldigen 500 fl. M. M., bewilliger worden.

Zu diesem Ende werden drei Termine: auf den 18. August, 18. September und 17. October d. J., Früh von 9 bis 12 Uhr im Orte Berje mit dem Besatze festgesetzt, daß, wenn gedachte Hube weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Umständen in daziger Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Glödnig den 18. Juli 1829.

Z. 926. (1)

Nr. 621.

**K u n d m a c h u n g**

zur Besetzung der Bezirkswundarzte-ten-Stelle zu Sittich.

Von der Bezirksoberigkeit der k. k. Staatsherrschaft Sittich wird allgemein bekannt gemacht: daß die mit einer jährlichen Remuneration von 60 fl. E. M. aus der Bezirkscasse verbundene Stelle des Bezirkswundarztes zu Sittich, für die Hauptgemeinde Sittich und Großgaber in Erledigung gekommen sey. Es werden demnach Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre diesfälligen vorschriftsmäßig belegten Gesuche längstens bis letzten August l. J. dieser Bezirksoberigkeit zu überreichen, eingeladen.

Bez. Oberigkeit Sittich am 17. July 1829.

Z. 925. (1)

Specerey-, Farb- und Eisenhandlungs-Berechtigungs-Bermietung.

Auf einem sehr guten und vortheilhaften Posten ist ein Specerey-, Farb- und Eisenhandlungs-Gewölbe mit allen dazu gehörigen Geräthschaften, (alles im besten Stande); als: Gewölbes-Einrichtungsstücken, eines ans Gewölbe anstossenden Schreibzimmers, eines sehr schönen Magazins und schönen großen Kellers, auf kommenden Michaeli 1829, gegen gute und vortheilhafte Bedingungen, auf ein oder mehrere Jahre, in Pacht zu vergeben.

Lusttragende belieben sich diesermwegen, sowohl der Localität, als alles Uebrigen im Hause, Nro. 167, in der Stadt, am alten Markt, im dritten Stocke, bei der Eigenthümerinn ums Fernere anzufragen.

Z. 922. (1)

Im Fürstenhofe, Nro. 206, ist ein Stall für zwey Pferde, zu vermietthen.